



### Protokoll Nr. 37

über die 37. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 24.10.2023, um 20:00 Uhr in der AULA der Schulen Hittisau (Gemeinschaftshaus).

#### Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Dietmar	Nußbaumer
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri
	Martin	Österle

Entschuldigt:	Markus	Beer
	Georg	Vögel

Ersatz:	Doris	Bechter
	Werner	Steurer

Gasthörer:innen: 9

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 36
3. imPlus: Organisationsoptimierung in der Verwaltung – Ergebnisbericht
4. Radwegverbindung Hittisau-Riefensberg: Realisierungsvereinbarung mit Land Vorarlberg und Gemeinde Riefensberg
5. Gemeinestraße Branderau: Tonnagebeschränkung – Empfehlung
6. Schilftippspreise Wintersaison 2023/2024
7. Fam. Lüchinger/Brandl/Eberle: Brand 163/GST 855 und .82, KG Hittisau – Umwidmung  
2. Beschluss
8. Georg Bechter, Lichtdesign: Dorf/GST 1502/5, KG Hittisau – Umwidmung 1. Beschluss
9. Erika Jäger: Dorf/GST 1489/7, KG Hittisau – Umwidmung
10. Vertragsfinalisierung Landhotel Hirschen – Gemeinde: Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches betreffend öffentliches Gut
11. Berichte
12. Allfälliges

## **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 36. Gemeindevertretungssitzung um 20:20 Uhr (zuvor: öffentliche Führung durch die neuen Schulgebäude) und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bgm. begrüßt auch alle anwesenden Gasthörer:innen.

Der Bgm. stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung (ergänzend zu TOP 8) um TOP 13 – Mindestmaß der baulichen Nutzung. Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 36**

Das Protokoll Nr. 36 ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird, ohne Änderungswünsche, einstimmig angenommen.

## **3. imPlus: Organisationsoptimierung in der Verwaltung – Ergebnisbericht**

Bgm. Gerhard Beer begrüßt Benedicte Hämmerle und Daniel Burkard (imPlus Unternehmensentwicklung GmbH) zu diesem TOP. Vor ca. 1,5 Jahren wurde imPlus beauftragt, die Prozesse in der Gemeindeverwaltung zu optimieren („Fit for Future“). In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben sich in der Verwaltungslandschaft sehr viele Veränderungen eingestellt, v.a. die Aufgaben, Anforderungen, Entscheidungsfindungsprozesse etc. haben sich potenziell in ihrer Quantität stark gesteigert und sind heute und in Zukunft mehrheitlich anspruchsvoll. Ebenso hat sich der Dienstleistungsanspruch der Gesellschaft an die Gemeinde(n) verändert. Dabei geht es um folgende Fragestellungen: Was ist Gemeinde?; Wer ist Gemeinde?; Wie können wir die Bedürfnisse der Gesellschaft bewerkstelligen?; Sind wir für alle Bedürfnisse der Gesellschaft verantwortlich? Es erfolgte eine intensive Beschäftigung mit diesen Fragestellungen durch die Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung. Mit Beschluss im Gemeindevorstand (17.05.2022) wurde imPlus mit der Prozessoptimierung im Gemeindedienst beauftragt, mit dem Ziel, Abläufe und Prozesse klar darzustellen und Aufgaben zu dokumentieren, um in Folge mögliche Optimierungsmaßnahmen zu erarbeiten und diese umzusetzen.

Benedicte Hämmerle erörtert, dass sie, gemeinsam mit Daniel Burkard, bereits bei der Gemeindevertretungssitzung, am 15.11.2022, einen zwischenzeitlichen Einblick in die Arbeiten am Verwaltungsorganisationsprozess gegeben hat. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das vergangene Jahr ein gutes und erfolgreiches für den Verwaltungsprozess der Gemeinde Hittisau war. Es gilt, allen aktiv und intensiv an den Arbeiten mitwirkenden Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung und Gemeindepolitik, ein großer Dank. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Hittisau derzeit eine gut aufgestellte Gemeindeverwaltung hat, mit bemühten und kompetenten Mitarbeiter:innen, mit viel Engagement. Auch ist die Gemeinde sehr engagiert und beschäftigt sich mit zahlreichen unterschiedlichen Projekten, welche auch über die Gemeinde-/Landes-/Bundesgrenze hinaus interessiert beobachtet werden. Die Ausgangssituation für den Verwaltungsorganisationsprozess war wie folgt: die Aufgabenfelder der Gemeindeverwaltung wachsen stetig an und das Personal wurde im gleichen Zuge (2022) weniger. Beispiele hierfür sind etwa unterschiedliche Aufgabenprozesse, Besprechungen, Erreichbarkeiten und Ansprechbarkeiten sowie das Arbeitspensum an sich. Aus einem inneren Bedürfnis der Mitarbeiter:innen heraus wurde der Verwaltungsorganisationsprozess gestartet. Einen ersten Start-Workshop gab es bereits im März 2022, um die Ist-Situation und ein Stimmungsbild zu evaluieren. Es ging dann darum, durch den Verwaltungsorganisationsprozess als Organisation „Gemeinde“ zukunftsfit zu werden, um für die Bürger:innen die erwarteten Dienstleistungen von heute und morgen bestmöglich erfüllen zu können. Die Empfehlung seitens imPlus war, in einem ersten Schritt die Personalressourcen aufzustocken sowie parallel die Prozessoptimierung und Digitalisierung anzugehen. Es konnte dann u.a. die neue Stelle „Verwaltungsorganisation“ geschaffen, mit Johannes Ritter besetzt und die Verwaltung gestärkt werden. Neben der Übernahme von Projektarbeiten und als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgermeisteramt agierend, ist die Stelle wesentlich mit der Zusammenarbeit mit der externen

Beratung (imPlus) und der Umsetzung des Verwaltungsprozesses betraut. Diese Stelle ist Voraussetzung für eine nachhaltige Verankerung der Organisationsentwicklung. Aus dem Vergleich zweier Umfragen zum Stimmungsbild in der Verwaltung (Vor-Prozess-Beginn 2022 und März 2023) geht hervor, dass sich dieses relativ schnell sichtbar verbessert hat, was ein Indiz für eine gelingende Beratungstätigkeit ist. In weiterer Folge wurde eine Prozesslandkarte, unter Berücksichtigung der vorliegenden V-Dok-Struktur, erarbeitet, was maßgeblich von Daniel Burkard begleitet wurde. Ebenso wurden Stellenbeschreibungen analysiert, überarbeitet, Kernaufgaben einzelner Stellen herausgearbeitet und daraus abgeleitet eine Funktionsmatrix, für eine kompetenzorientierte Organisation, erstellt. Zusätzlich wurden Freigabe-/Unterschriftenregelungen besprochen und die Maßnahmen in einem Organisationshandbuch dokumentiert. Ein weiterer Teilbereich war die methodische Unterstützung zur Optimierung der Abwicklung von Projekten und Vorhaben. Es gilt zu betonen, dass das Tagesgeschäft der Verwaltungsmitarbeiter:innen bereits schon jetzt ein großes ist. Daher ist die Abbildung der Prozesse nachhaltig wichtig. Diese Umsetzung braucht Zeit, Unterstützung und auch finanzielle Ressourcen. Nach Abschluss des Prozesses kann die Gemeinde Hittisau auf ein nachhaltiges Fundament in der Gemeindeverwaltung zurückgreifen. Daniel Burkard gibt an, dass es Ziel der Erstellung einer Prozesslandkarte war, einen Überblick über die Verwaltung zu erhalten und im Detail darüber, welche Leistungen insgesamt erbracht werden, um diese im Anschluss in eine Struktur zu bringen. Im Wesentlichen stützt sich die Prozesslandkarte auf die Arbeitsbereiche der Verwaltung, untergliedert mit Aufgabenbereichen und Einzeltätigkeiten. Dies ist idR eine stabile und nachhaltige Grundlage für die Zukunft. Die Stellenbeschreibungen werden mit der Prozesslandkarte in einer sog. Funktionsmatrix zusammengeführt (Stellen – Aufgabenzuordnung), woraus Prozesse/Funktionen bzw. unterschiedl. Rollen (Führungsprozesse, Kernprozesse, Unterstützungsprozesse; Verantwortungsbereiche; Vertretungsregelungen) der jeweiligen Funktionen hervorgehen.

Benedicte Hämmerle stellt folgende rhetorische Frage: „Wieso machen wir das?“; Prozesse werden in Folge, und dies gesamtgesellschaftlich gesehen, immer digitaler werden. Dies braucht eine gute Datenbasis und somit eine gut dargestellte Prozess- und Aufgabenbeschreibung. Es ergeben sich diverse Effizienzsteigerungen (Optimierungen); Tätigkeiten sollen personenunabhängig abgebildet werden; auch ist das Personalthema an sich eine schwierige Angelegenheit, wobei diesbezüglich moderne Organisations- und Arbeitsstrukturen wichtig sind; etwa sollen sich neue Mitarbeiter:innen möglichst rasch und selbständig einarbeiten können. Bezugnehmend auf das sehr positiv veränderte Stimmungsbild der Gemeindeverwaltung kann dies nur mit einem guten, agilen und flexiblen Team in der Gemeindeverwaltung wirken. Der Arbeitsdruck auf das Personal ist merklich weniger geworden, die Zusammenarbeit hat sich verbessert. Da ist lt. Befragung aus dem März 2023 eine gute Tendenz erkennbar. Aus der Sicht von imPlus wird das Beratungsmandat voraussichtlich Ende November 2023 abgeschlossen sein. Bis dahin erfolgen: Finalisierung der Dokumentation; Übergabe an die Stelle der Verwaltungsorganisation; Anwendungstraining für das Verwaltungsteam hinsichtlich der neuen Instrumente/Methodik. Die Empfehlungen für die nächsten Schritte sind: Sicherstellung der Kapazitäten für die weitere Umsetzung der gestarteten Maßnahmen; Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Stellen (z.B. Finanzverwaltung) weiterverfolgen; sukzessive Veränderung der traditionellen Organisationsstruktur in eine agile und kompetenzbasierte Organisation.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für den Ergebnisbericht und erläutert, dass bereits 2015 ein Optimierungsprozess („Gemeinsam Hittisau“) durchgeführt wurde. Allerdings ist man, obwohl gute Ergebnisse vorgelegen sind, relativ rasch wieder in alte Strukturen/Muster zurückgefallen. Dies gilt es für den jetzigen Prozess mit imPlus kritisch zu berücksichtigen. Die Verwaltungsaufgaben sind sehr anspruchsvoll und dies in unterschiedlicher Weise. Gleichzeitig ist die Gemeinde der zweitgrößte Arbeitgeber in Hittisau, was auch eine Verantwortung gegenüber den Menschen, die bei uns arbeiten, mit sich bringt. Er ist überzeugt, an den Organisationsprozess zu glauben und an diesem zu arbeiten. Die gegangenen Schritte sind wichtig: mutige Anstellungen, Zugewinn an Erfahrungswerten und Fachkompetenzen. So ist die Gemeindeverwaltung personell gut aufgestellt. Wir sind aber noch nicht am Ziel angelangt. Dieser Prozess soll nun in eine gute Richtung weitergeführt

werden. Der Wunsch wäre, dass uns imPlus weiterhin begleitet, bis wir die gewünschte, agile Organisationsstruktur als Grundlage erarbeitet haben.

GV Dominik Bartenstein spricht imPlus ein Lob aus und interessiert sich für weitere Details zur kompetenzbasierten Organisationsstruktur, woraufhin Benedicte Hämmerle erklärt, dass es sich dabei um eine erste Empfehlung handelt. Bezüglich der erarbeiteten Prozesslandkarte ist zu berücksichtigen, dass hinter den (Kern-)Prozessen immer Personen stehen. Stelleninhaber:innen werden, bei einer kompetenzbasierten Struktur, auch mit mehr Entscheidungsbefugnissen ausgestattet, was wiederum Einfluss auf Arbeitsweise und Entscheidungsprozesse hat. So können sich Teams bilden, welche relativ eigenständig gestalten und entscheiden können. Dafür braucht es allerdings eine klare Definition. Solche Strukturen funktionieren nur mit Mitarbeiter:innen, die dies mittragen wollen und diese sind in Hittisau vorhanden. Gleichzeitig kann eine solche Struktur auch ein Motivationsfaktor für Mitarbeiter:innen sein.

GV Martin Reichenberger bedankt sich bei imPlus für den Bericht und den Einblick in den Organisationsprozess. Er ist der Meinung, dass man sich in Veränderungsprozessen mit diesen genannten Punkten im Detail (auch visuell) auseinandersetzt. Die entscheidendste Frage ist jene nach dem Zwischenergebnis, und, wo Digitalisierung in bestimmten Prozessen unterstützen kann, etwa zur Entlastung von Mitarbeiter:innen. Eine agile Organisations- und Führungskultur ist positiv zu sehen – zu agil sollte die Organisation allerdings nicht werden. Entscheidungsprozesse sollen möglichst schlank gehalten werden.

Benedicte Hämmerle betont, dass weitere Möglichkeiten der Digitalisierung erst dann angegangen werden können, wenn die Basis gelegt ist (Prozessdefinition etc.).

Daniel Burkard ergänzt, dass es Sinn macht, die Dinge zu nutzen, die es bereits gibt und welche funktionieren. So muss etwa nicht erst auf ein Programm o.Ä. umgeschult werden. Das Ziel ist es, möglichst schnell in eine Umsetzung und Anwendung durch die Mitarbeiter:innen zu kommen und v.a. einen nachhaltigen Mehrwert zu erzielen. Dementsprechend wird die V-Dok-Struktur und deren Möglichkeiten (Work-Flow-Erstellung, Verlinkung etc.) herangezogen; Abläufe und Tätigkeiten werden so definiert, dass sie immer gleich ablaufen. Entsprechend wurden die Prozesse/Tätigkeiten (Prozessabfolge/-schritte) im Detail betrachtet, um etwaige Optimierungsmöglichkeiten zu eruieren.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, welche digitalen Instrumente (z.B. Software, KI) die Verwaltung zur Unterstützung ihrer Aufgaben benötigt, wobei Daniel Burkard betont, dass Themen wie KI und weitere digitale Optimierungsmöglichkeiten in diesem Rahmen nicht betrachtet wurden. Aus seiner Erfahrung ist es bei der Einführung von Software generell so, dass dies lange dauert und sich so Änderungen in der Organisationsstruktur erst zeitlich verzögert einstellen.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass im Gemeindeverband vieles, auch in Bezug auf Digitalisierungsmaßnahmen (gemeindeübergreifend), in Bewegung ist. Dies wird genau beobachtet. Darüber hinaus gilt es, „KI“ – vor allem als „kommunale Intelligenz“ – in das tägliche Tun der Gemeindepolitik und auch der Verwaltung einfließen zu lassen.

GV Erich Kohler bedankt sich für die Präsentation und merkt an, dass es wichtig ist, dass eine Organisation sowohl die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitarbeiter:innen, aber vor allem auch jene der Kund:innen (hier Bürger:innen) möglichst zufriedenstellt. Aus seiner Sicht ist eine Änderung der Organisationsstruktur, ohne extern beratende Begleitung, kaum möglich. Erst sollen die Grundlagen erarbeitet werden, um dann nächste Schritte zu setzen.

Benedicte Hämmerle erwähnt, dass eine Befragung der Zufriedenheit der Bürger:innen gegenüber Verwaltungsdienstleistungen durchaus interessante Erkenntnisse bringen kann.

GV Stefan Steuerer erkundigt sich hinsichtlich der Kapazitäten der Verwaltung und wie sich die Auslagerung von bestimmten Aufgabenbereichen (z.B. zur Baurechtsverwaltung, Finanzverwaltung) dahingehend – evtl. personalmindernd - ausgewirkt haben.

Benedicte Hämmerle führt dazu an, dass die Ausgangssituation herausfordernd war. Das Pensum der Verwaltung wurde eruiert und die Effizienz konnte erhöht werden. Ebenso wurden die Schnittstellen zu externen Organisationen betrachtet. Die Erfahrung zeigt, dass man sich durch die Auslagerung von Tätigkeiten/Prozessen oft eine rasche Erleichterung für die eigene Organisation erhofft; dies stellt sich meist erst kontinuierlich ein.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass heute eine wesentlich andere Ausgangssituation besteht

als noch vor einigen Jahren, da bspw. die Organisation von Buchhaltung eine sehr anspruchsvolle ist, ebenso die diversen Überprüfungsmechanismen, welche es einzuhalten gilt etc. Dies erfordert Personalkapazitäten, um die gestiegenen Aufgaben erledigen zu können. Der Anspruch, dass allein durch Auslagerungen von Aufgaben Kosten gespart werden können, ist in Teilbereichen möglich, aber nur in einigen Punkten vollumfänglich erreichbar. Als Organisation, mit der notwendigen Kompetenz im Finanzwesen, wurde die Finanzverwaltung Vorderwald gegründet. Die Gemeindevertretung hat sich entsprechend mit der Frage auseinandergesetzt, was für eine Gemeindeverwaltung man sich wünscht und welche Aufgaben diese erfüllen soll. Die Beschäftigung mit dieser Frage ist wichtig, da etwa 1/3 des Gemeindebudgets die Personalkosten ausmachen.

GV Magdalena Bechter führt aus, dass sie sich ehrenamtlich im Projekt „Soziale Nahversorgung“ einbringt und so sieht, auch im Austausch mit anderen Gemeinden in Vorarlberg, dass etwa der Bürgerservice heute ein sehr umfangreiches und herausforderndes Aufgabenspektrum umfasst. Wenn gewünscht ist, dass man auf die Bedürfnisse von Menschen eingeht, dann braucht es eine entsprechende Personalstärke. Auch wird die Digitalisierung, gerade in diesem Bereich, nicht alle Aufgaben vereinfachen/abnehmen können. In Zukunft sind es gerade die sozialen Aspekte, welche nur der Mensch zufriedenstellend erfüllen wird können. Ein gewisses eigenverantwortliches Arbeiten soll für die Verwaltung möglich sein, ebenso wie bei den Kommundienstleistern. Dazu braucht es das Vertrauen von Gemeindevertretung und Bürgermeister.

Benedicte Hämmerle unterstreicht, dass das Zukunftsbild sei, den Mitarbeiter:innen ein Mehr an eigenverantwortlichem Arbeiten zu ermöglichen. Hinsichtlich der Präsentation aller geleisteten Dienstleistungen der Verwaltung könnte sich bspw. eine öffentliche Veranstaltung anbieten.

GV Stefan Steurer erkundigt sich hinsichtlich der Beratungskosten für imPlus.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass die Beratungstätigkeit von imPlus auf einem Gemeindevorstandsbeschluss (17.05.2022) beruht und dies auch in der Gemeindevertretungssitzung (15.11.2022), als imPlus einen Zwischenbericht präsentierte, diskutiert wurde.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass die vorausgegangene Frage ihre Berechtigung hat und nicht gleichsam bedeuten muss, dass an Personalkosten gespart werden soll. Allerdings sollten die verfügbaren Personalressourcen mit den erbrachten Dienstleistungen möglichst in Einklang stehen. Ebenso sollte dies aus Kund:innen- bzw. Bürger:innensicht (Dienstleistungszufriedenheit) betrachtet werden, um eine Messbarkeit zu ermöglichen.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass Vieles, aber nicht Alles messbar sei – v.a. in den zunehmenden Bereichen der „sozialen Nahversorgung“.

Vize-Bgm. Anton Gerbis ist der Meinung, dass der Verwaltungsorganisationsprozess wichtig ist, um eine zukunftsfähige und nachhaltige Gemeindeverwaltung zu haben. Wenn die Strukturen nicht stimmen, dann können dies Mitarbeiter:innen auf Dauer nicht ausgleichen. Daher ist es wichtig, dass die Aufgaben definiert sind, was sich auch an der Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit zeigt. Wesentlich ist eine gute Kommunikation im Prozess und auch, dass die Menschen die Vorteile erkennen.

#### **4. Radwegverbindung Hittisau-Riefensberg: Realisierungsvereinbarung mit Land Vorarlberg und Gemeinde Riefensberg**

Bgm. Gerhard Beer erörtert die Historie des Projektes. Am 01.02.2013 gab es eine Bürgerinitiative mit Unterschriftenaktion für einen Geh- und Radweg zwischen den Gemeinden Hittisau und Riefensberg. Am 13.10.2014 erfolgte eine Projektanfrage beim Land für eine Umsetzung. Ab 2016 wurden verschiedene Machbarkeitsstudien erarbeitet und am 16.01.2017 erfolgte eine einstimmige Beschlussfassung über die Umsetzung des Projektes durch die Gemeindevertretung mit geänderten Rahmenbedingungen (Gehweg – Radweg – Gehweg/Radweg – Gehweg). Am 16.01.2018 fasste die Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss für eine Projektrealisierung. Im Juli 2019 stimmte das Land dem Projekt dahingehend zu, dass die „Wegstrecke als Radweg vertretbar und auch sinnvoll ist“. Am 26.07.2019 erfolgte der Projektantrag „Radweg Bolgenach“. Im Mai 2021 gab es eine Projektvorstellung für Anrainer:innen und GST-Eigentümer:innen. In Folge kam es zu

mehreren Projektänderungen sowie Grundeinlöseverhandlungen, wobei ein Teilstück im Projekt – wegen fehlender Grundzurverfügungstellung - nicht vorgesehen ist. Am 29.09.2023 erfolgte die Kommissionierung für die Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges zwischen den Gemeinden Hittisau und Riefensberg entlang der L22 (km 2,59 – km 3,70). Das Land ist Bauherr der Anlagen; eine Finanzierungszusage vom Land liegt bereits vor. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf EUR 1.364.500,00, wobei 70% vom Land getragen werden (EUR 955.000,00) und 30% von den Gemeinden Hittisau/Riefensberg (EUR 409.500,00). Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Land sowie den Gemeinden Hittisau und Riefensberg muss unterfertigt werden.

GV Dietmar Nußbaumer gibt an, dass dies eine Chance ist, um das Verbindungsstück zwischen den Gemeinden Hittisau und Riefensberg umzusetzen. Auch würden sich die Anrainer:innen eine Umsetzung wünschen. Der GV spricht sich für eine Zustimmung zum Projekt aus.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass das Projekt, in Zusammenhang mit den Investitionen in die Schulen Hittisau, eine weitreichende Bedeutung habe, denn möglichst viele Schüler:innen sollen die Möglichkeit erhalten, den Schulweg mit dem Fahrrad zu bestreiten. Derzeit ist der Straßenabschnitt für Radfahrer:innen gefährlich.

GV Dominik Bartenstein führt aus, dass er sich bereits lange Zeit mit dem Projekt befasst. Eine erste Überlegung sei ein relativ günstiger Fußweg gewesen, welcher sich allerdings als zu wenig nachhaltig herausgestellt hat. Im Anschluss wurde, gemeinsam mit dem Land (per Radfrequenzmessungen u.a.) eruiert, ob ein Radweg möglich ist. Durch dieses Projekt (Geh- und Radweg) wird die Aufenthalts- und Lebensqualität der Menschen erhöht. Die Lösung liegt nun vor und wird vom GV unterstützt.

Ersatz-GV Doris Bechter ergänzt, dass dieses Projekt auch positive Auswirkungen für die Wald- und Wiesengruppe (Kinderbetreuung) habe, um den Gefahren des Straßenverkehrs ausweichen zu können.

GV Erich Kohler unterstützt das Projekt, welches bestmöglich genutzt werden soll, um ein mehr an Bewegung zu fördern.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung gibt der Realisierung gemäß dem Inhalt der Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg, vom 17.07.2023, ihre Zustimmung. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## **5. Gemeindestraße Branderau: Tonnagebeschränkung – Empfehlung**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Gemeindestraße auf einem Teilstück zwischen Branderau und Brandbrücke saniert wird. Daher ist die Gemeindestraße ab dem 23.10.2023 für voraussichtlich ca. fünf Wochen gesperrt. Es gibt bereits eine bestehende Tonnagebeschränkung (max. 7.500 kg Gesamtgewicht) für die Ließenbachstraße, welche seit 07.07.2005 in Kraft ist. Seit 08.01.1992 gibt es eine vorausgegangene Tonnagebeschränkung für die Ließenbachbrücke über max. 7.500 kg Gesamtgewicht. In der Gemeindevertretungssitzung vom 18.07.2023 (TOP 9) wurden folgende zu eruiierende Fragen gestellt: Wie viel hält die Straße nach der Sanierung aus (Tonnagebeschränkung)?; wie viel länger würde die Straße halten, wenn kein Streusalz aufgebracht werden würde? Zur ersten Frage führt GF Dipl.-Ing. Martin Widerin (3P Geotechnik ZT GmbH) auf Anfrage Folgendes aus: „Je weniger Tonnage und je weniger Frequenz, desto langlebiger; aber: Straßen sind zum Gebrauch da, sie (die Gemeindestraße Branderau) sollte auch die Bedienung von temporären Baustellen ermöglichen. Das hält die Straße bzw. der Unterbau aus. Für optimale Schonung wäre eine Tonnagebeschränkung von 10 Tonnen zu empfehlen. Realistisch in Hinblick auf die aktuelle lastenmäßig vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung sind wohl 15 Tonnen.“ Hinsichtlich der zweiten Frage gibt Theo Moosbrugger (Moosbrugger Erich Bau-GmbH) an, dass die „Bitumenschicht salzbeständig“ ist. Der Sanierungsaufwand fällt relativ groß aus und so soll ein langlebiges Straßenstück realisiert werden.

Ersatz-GV Werner Steuerer erkundigt sich, ob bei etwaigen zukünftigen Baustellen, wenn das Befahren mit schweren Fahrzeugen notwendig ist, eine Art Antrag für das Befahren der Straße gestellt werden soll.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass bei temporäreren Baustellen ein Befahren möglich sein soll; eine Meldung von Schwerlasten ist aber anzudenken. In erster Linie wird es land- oder

wirtschaftliche Zwecke betreffen.

GV Christoph Feurstein fragt, welche Gewichtsdimension eine realistische landwirtschaftliche Fracht ausmachen kann und wie die von Dipl.-Ing. M. Widerin angegebene Bezugsgröße in Relation dazu steht. Auch ist die Ließenbachbrücke bereits jetzt nicht mit großen/schweren Fahrzeugen, mit mehr als 7.500 kg Gesamtgewicht, befahrbar.

Ersatz-GV Werner Steurer ergänzt, dass eine große Zugmaschine inkl. Anhänger schon relativ schwer ausfallen kann, je nach Ladegut (z.B. Holz). LKWs haben idR mehr als 15 Tonnen.

Bgm. Gerhard Beer schließt an, dass die Frage ist, was die Gemeindevertretung für eine Straße umsetzen möchte und was diese aushalten soll. Eine Besichtigung, mit anschließender Studie von 3P Geotechnik ZT GmbH, hat ergeben, dass viel Geld investiert werden muss. Unterschiedliche Interessen sollen daher mit dem öffentlichen Interesse abgewogen werden.

GV Stefan Steurer führt an, dass auch Viehtransporte gleich einmal über 15 Tonnen ausmachen.

GV Martin Reichenberger kann den Vorschlag, die Straße für max. 15 Tonnen Gesamtgewicht auszuführen, nachvollziehen. Sollten, in Ausnahmefällen, Transporte erfolgen, welche dieses Gewicht überschreiten, ist ein Vorabansuchen vorstellbar, auch mit Hinweis auf die Verursachung möglicher Schäden und die Haftungsmodalitäten.

Ersatz-GV Doris Bechter führt hierzu an, dass eine Antragstellung aus ihrer Sicht keine praktikable Lösung darstelle.

GV Martin Österle ist der Meinung, dass die Straße bestenfalls so viel Gewicht aushalten soll, wie dies realistisch notwendig ist.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die „Hechtbrücke“ (L22 in Richtung Bolgenach) Landesstraße) vglw. mit 26 Tonnen beschränkt ist.

GV Erich Kohler erläutert, dass es aus seiner Sicht um zwei wesentliche Fragestellungen gehe – einerseits geht es darum, ob wir die Straße so ausbauen wollen, dass diese 15 Tonnen aushält und dies über einen möglichst langen Zeitraum hinweg; andererseits stellt sich die Frage nach der Exekutionsmöglichkeit, sollte die Gewichtsbeschränkung nicht eingehalten werden. Die Straße ist, bei der bestehenden 7,5 Tonnen-Beschränkung oft mit Übergewicht belastet worden.

GV Dominik Bartenstein führt an, dass diese Diskussion wichtig ist. Die Aussage von Dipl.-Ing. M. Widerin ist, aus seiner Sicht, klar – optimal wäre eine Beschränkung mit 10 Tonnen, möglich sind grundsätzlich auch 15 Tonnen. Nun soll bestenfalls eruiert werden, wie hoch die Mehrkosten ausfallen würden, wenn die Straße z.B. auf bis zu 25 Tonnen ausgelegt werden würde. Die Allgemeinheit soll diese Kosten aber nicht tragen müssen, wenn ein solcher teurer Ausbau nicht gerechtfertigt ist.

Bgm. Gerhard Beer erteilt Erwin Steurer (Bauamt) das Wort, welcher zur Straßensanierung Branderau ausführt, dass diese nach dem Stand der Technik gebaut wird (bewehrte Erde, geotechn. Verankerungen u.a.m.). Es handelt sich um ein Thema der Straßenschonung und so wäre die Straße gewichtsmäßig zu beschränken, wenn diese länger halten soll. Nach geotechn. Erhebungen hat sich herausgestellt, dass es an einer ordentlichen Kiesschüttung fehlt und es ist auch tiefgründiger kein Kies vorhanden. Dementsprechend wird ein Mehr an Aushub notwendig, somit ein Mehr an Kiesschüttung. Eine Verteuerung ist somit absehbar.

Vize-Bgm. Anton Gerbis verdeutlicht, dass die landw. Nutzung (möglichst mit Schonung der Straße) möglich sein muss. Die Frage ist, ob dies mit einer Gewichtsbeschränkung von 15 Tonnen, und so auch eine emotionslose Nutzung der Straße, möglich ist.

Bgm. Gerhard Beer nimmt Bezug auf die seit 2005 bestehende rechtsgültige Beschränkung auf 7,5 Tonnen. So stellt sich die Frage, in welche Richtung es gehen soll – bei einer Ausweitung der Tonnenbeschränkung (mit entsprechend durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen) braucht es eine neue Verordnung.

GV Magdalena Bechter ist der Meinung, dass die Straße für landw. Zwecke jedenfalls funktionieren muss.

GV Stefan Steurer gibt an, dass aus seiner Sicht eine unbürokratische Lösung möglich sein soll. Dementsprechend soll mit der Fa. Moosbrugger Erich Bau-GmbH gesprochen werden, um zu eruieren, welche Tonnagen für die künftige Straße möglich sind und wie dies, bei möglichen zusätzlichen Baumaßnahmen, kostenmäßig zu Buche schlägt.

Bgm. Gerhard Beer fasst die Diskussion derart zusammen, dass die Straße mehrheitlich für

landw. Zwecke funktionieren soll und schlägt vor, dass sich der Ausschuss Landwirtschaft & Tourismus im Detail mit den erwähnten Fragestellungen befasst.

GV Simone Bilgeri unterstützt diese Vorgehensweise, da der Ausschuss Landwirtschaft & Tourismus die Bedürfnisse der betroffenen Landwirte und Grundstückseigentümer:innen erheben kann.

Ersatz-GV Werner Steuerer ergänzt, dass sich die breite Bereifung der meisten landw. Gerätschaften gewichtsmäßig schonend auf den befahrenen Untergrund auswirkt. LKWs weisen vglw. eine schmalere Bereifung auf, was auch in Hinblick auf eine mögliche Schadensverursachung zu berücksichtigen ist.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Antrag zur Abstimmung: Der Ausschuss Landwirtschaft & Tourismus möge sich mit dem Umgang der Gemeindestraße Branderau, in Hinblick auf eine Tonnagebeschränkung, befassen – mit entsprechend zu erarbeitender Empfehlung, sodass die Straße, nach erfolgter Sanierung, möglichst langlebig ist und gleichzeitig dem öffentlichen Interesse entspricht. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 6. Schiliftpreise Wintersaison 2023/2024

Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass Georg Bals (Amtsleiter) die Indexierung für die Schiliftpreise der Wintersaison 2023/2024 erarbeitet hat, welche sich zwischen 6 und 13% bewegt. Die Schiliftpreise wurden in der Gemeindevorstandssitzung (05.10.2023) vorbesprochen, woraus sich folgende Beschlussempfehlung ergibt: Die Schiliftpreise für die Erwachsenen sollen gemäß vorgelegtem Tarifvorschlag erhöht werden. Die Kinder sollen auch in der kommenden Saison wieder gratis fahren dürfen. Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

	Erwachsene	Jugendliche	Kinder
		Jg. 2007 b.Jg. 2012	Jg. 2013 b.Jg. 2017
	€	€	€
Tageskarte	21,50	16,00	gratis
Nachmittagskarte ab 13:00 Uhr	17,50	12,00	gratis
Saisonskarte	118,00	82,00	gratis
Punktekarte (10-Fahrten)	16,00	13,00	gratis
Einzelfahrt	4,00	3,00	gratis
Familienkarte mit einem Kind	242,00		
Familienkarte mit zwei Kinder	263,00		
Familienkarte mit drei u. mehr Kind	284,00		
Schülergruppen/Schüler		7,00	gratis

## 7. Fam. Lüchinger/Brandl/Eberle: Brand 163/GST 855 und .82, KG Hittisau – Umwidmung 2. Beschluss

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der bevollmächtigte Vertreter der Eigentümergemeinschaft der Liegenschaften in Brand 163 (J. Hagspiel, Hof 272, 6951 Lingenau) ersucht, Teilflächen aus GST-Nr. 855 und .82, KG Hittisau, von bisher Freifläche Landwirtschaft (FL) in Verkehrsfläche (VS) umzuwidmen. Die Umwidmungsabsicht steht in Zusammenhang mit dem Bau einer befestigten Zufahrt mit Parkfläche, für welche entsprechende Sonderwidmung (VS) notwendig ist. Mit Beschluss vom 19.07.2023 wurde das Anhörungsverfahren eingeleitet. Alle betroffenen Grundeigentümer:innen sowie Anrainer:innen wurden verständigt. Ebenso sind diverse Stellungnahmen eingetroffen: Wildbach (WLV), Abt. VIIa-Raumplanung, Abt. VIIa-Geologie, Abt. VIId-Wasserwirtschaft. Alle Stellungnahmen sind positiv ausgefallen. Gem. der Stellungnahme der Landesraumplanung wurde der Wortlaut von „Ersichtlichmachung“ auf „Widmung“ abgeändert.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Entsprechend dem Verordnungsentwurf wird die in der folgenden Tabelle und Plan Zi. Hi031.2-2/2023-7 dargestellte Umwidmung beschlossen:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-82	FL	VS				6.7
91008-855	FL	VS				265.2
<b>Summe</b>						<b>271.9</b>

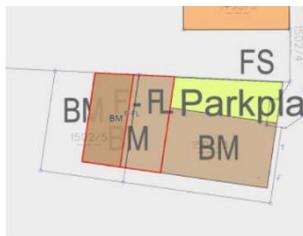
Der Beschlussantrag wird, mit drei Gegenstimmen, angenommen.

### 8. Georg Bechter, Lichtdesign: Dorf/GST 1502/5, KG Hittisau – Umwidmung 1. Beschluss

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass sich in Zusammenhang mit der Konkretisierung der Planung der Tiefgarage unter der als BM gewidmeten Fläche bei der Betriebsstätte von Georg Bechter, Lichtdesign, Dorf 135a, herausgestellt hat, dass der ursprünglich angedachte Autolift lt. Tiefgaragenhersteller techn. nicht möglich ist. Somit soll ein Bauwerk in Form einer normalen Abfahrt über das Gelände realisiert werden. Diese Baumaßnahme setzt eine Widmung voraus. In Abstimmung mit der Abt. VIIa-Raumplanung, LandRise, dem Antragsteller sowie nach eingehender Prüfung einer Sonderflächenwidmung soll die neue BM-Widmungsfläche das geplante Bauwerk und allfällige weitere Bauschritte in minimaler Form abdecken.

GV Dominik Bartenstein gibt an, dass aus raumplanerischer Sicht eine Sonderwidmung wünschenswert gewesen wäre. Die Widmung BM, mit Befristung und Folgewidmung, wurde nach eingehender Prüfung von Alternativen in Form einer Sonderflächenwidmung mit Abt. VIIa-Raumplanung abgestimmt. Eine Tiefgaragenwidmung, anstelle eines oberirdischen Garagenzweckgebäudes, wird positiv gesehen.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Entsprechend dem Verordnungsentwurf wird die Anhörung, über die in der folgenden Tabelle und Plan dargestellte Umwidmung beschlossen: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.



Lageplan und Flächenübersicht:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-1502/5	FL	BM	F	-FL		286.1
<b>Summe</b>						<b>286.1</b>

### 9. Erika Jäger: Dorf/GST 1489/7, KG Hittisau – Umwidmung

Vize-Bgm. Anton Gerbis und GV Manfred Feuerstein verlassen wg. Befangenheit den Sitzungsraum. GV Caroline Jäger erläutert ihre Befangenheit, nimmt ihre dadurch entfallende Stimmberechtigung zur Kenntnis und verbleibt im Sitzungsraum.

Bgm. Gerhard Beer stellt die Planunterlage vor und erläutert, dass am 13.10.2022 neuerlich ein Antrag auf Umwidmung eines Teiles der als FF gewidmeten Fläche auf GST-Nr. 1489/7, in BM, eingegangen ist. Für diese Angelegenheit liegt eine Historie vor, welche bis in das Jahr 2000 zurückreicht und der Bgm. kompakt in Erinnerung bringt. In Folge wird die fachliche Stellungnahme von DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger (LandRise) zur Kenntnis gebracht, welche sich in Hinblick auf die Entwicklung im REP-Prozess für die Beibehaltung der FF-Widmung ausspricht. Im Planungsgespräch, am 11.01.2023 wurde der Antragstellerin mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für eine Umwidmung nicht gegeben sind. Mit Antrag, vom 26.09.2023, wurde die neuerliche Befassung der Gemeindevertretung, in Zusammenhang mit der Anrufung des Unabhängigen Sachverständigenrates (USR) verlangt. Dies ist lt. §23a Abs. 3 RPG möglich. Dementsprechend hat sich die Gemeindevertretung innerhalb von sechs Monaten ab Antragstellung mit dem Änderungsvorschlag zu befassen, bevor der USR, aufgrund der GV-Beschlussfassung, aktiv werden kann. Der Raumplanungsausschuss hat eine entsprechende Empfehlung erarbeitet.

GV Dominik Bartenstein geht auf die Historie der gegenständlichen Angelegenheit ein, welche sich zeitlich auf über 20 Jahre zurück erstreckt. Die FF-Widmung diene, nach erfolgten

Grundstückswidmungen, „zur Absicherung einer kompakten Körnung der Siedlungsstruktur im Weiler Dorf und in der Folge der Unterbindung eines Ausfransens bzw. Zusammenwachsens ortsbildprägender charakteristischer Weiler und Einzelhofsiedlungen. Der Siedlungsweiler Dorf liegt zentral in den zusammenhängenden Freiflächen südlich der Landesstraße L5 und ist orts- und landschaftsbildlich entsprechend prägend“, wie dies DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger in der erwähnten Stellungnahme festhält.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass viele Gespräche mit der Antragstellerin geführt wurden und verliert den Antrag auf Umwidmung des Grundstückes 1489/7 von FF auf BM (13.10.2022).

GV Dominik Bartenstein bringt die Stellungnahme von DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger vollinhaltlich zur Kenntnis: „Sowohl das Räumliche Entwicklungskonzept (REK 2013) als auch der vorliegende Entwurf zur Fortschreibung als Räumlicher Entwicklungsplan (REP 2023) sprechen sich klar für eine Beibehaltung des äußeren Siedlungsrandes im Weiler Dorf aus. Im REK 2013 (s. S. 19) werden als Grundsätze zur Siedlungsentwicklung in Weiler u.a. festgehalten, dass Siedlungszellen bzw. Weiler nicht zusammenwachsen dürfen und stattdessen eine maßvolle innere Verdichtung verfolgt wird. Im Räumlichen Entwicklungsplan erfolgt eine weitere Schärfung dieser Ziele. Konkret wird festgehalten, dass die Grenzen des Siedlungsweilers konsequent an den Widmungsgrenzen zu halten sind (REP 2023, Vorlage Verordnungstext, S. 9). Der REP Zielplan weist neben der Hittisauer Ebene u.a. auch die Freiflächen nördlich und westlich des Weilers Dorf als bedeutsame Freiflächen 1. Ordnung aus. Diese sind konsequent als Freiflächen Freihaltegebiet (FF) zu widmen. Damit will die Gemeinde auch die großräumige Freihaltung produktiver landwirtschaftlicher Flächen sicherstellen. Der geltende Flächenwidmungsplan greift diesem Ziel auf GST 1489/7 insofern vor, als dass das beantragte Grundstück bereits als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet ist. Es unterstreicht dies klar die Brisanz der Unterbindung eines weiteren Ausfransens des Siedlungsrandes am beantragten Standort. Auch im Leitbild Siedlungsentwicklung Hittisau wird für den Weiler Dorf der Anspruch zur Innenverdichtung festgehalten (Leitbild Siedlungsentwicklung 2016, S. 14). Aus raumplanungsfachlicher Sicht und auf Basis der vorliegenden fachlichen Grundlagen ist eine Widmung von GST 1489/7 in aller Entschiedenheit abzulehnen. Das langfristige raumplanerische Ziel der Gemeinde, nämlich die Sicherung zusammenhängender Freiflächen am Talboden und in Ortskernnähe sowie der Erhalt charakteristischer Weiler und Streusiedlungen, ist zudem regional von Bedeutung.“

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass Raumplanungsangelegenheiten nicht an Personen hängen sollen und alle Gemeindevandamentar:innen zur Meinungsbildung eingeladen sind.

GV Christiane Eberle erkundigt sich, ob Schriftstücke vorliegend sind, woraufhin der Bgm. verdeutlicht, dass entsprechender Schriftverkehr (GV-Protokolle, RP-Stelle – Empfehlungen) vorliegt und diesbezüglich umfänglich informiert wurde, dies klar dokumentiert und aktenkundig ist.

GV Stefan Steuerer erläutert, dass sich der Raumplanungsausschuss intensiv mit der Sache beschäftigt hat. Es gibt ähnliche Fälle in der Gemeinde (mit vergleichsweise geringfügigen Widmungsanträgen) und auch dort habe man konsequent an der von GV Dominik Bartenstein erläuterten Linie festgehalten. Daher ist die Empfehlung des RP-Ausschuss auch entsprechend ausgefallen.

GV Magdalena Bechter nimmt Bezug auf die diesjährigen Landgespräche zum Thema „Kultur Landschaft. Und wir in ihr“. Dementsprechend sei wiederum deutlich geworden, dass Flächen geachtet werden und sorgsam mit diesen umgegangen werden soll. Flächen mit FF-Widmung sollen der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Eine Entscheidungsfindung ist entsprechend schwierig.

GV Manfred Felder führt aus, dass es sich um eine relativ kleine Fläche handelt, mit eher überschaubarem Wert für die landw. Nutzung. Die raumplanerische Sicht ist für ihn nachvollziehbar und so soll die Fläche freigehalten werden.

GV Dominik Bartenstein ergänzt, dass nach den Raumplanungszielen u.a. §2 Abs. 3 lit. h RPG – „Die Siedlungsentwicklung hat nach innen zu erfolgen; die äußeren Siedlungsränder sollen nicht weiter ausgedehnt werden“ – wesentlich ist. Ebenso sind die bestehenden traditionellen Einzelhöfe zu berücksichtigen; es gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz in der Entscheidungsfindung; die Eigentumsverhältnisse sind aus raumplanerischer Sicht nicht zu betrachten.

Auf Antrag des Bgm. wird, mit einer Gegenstimme, beschlossen, dem Antrag von Erika Jäger, auf Umwidmung einer Teilfläche, aus GST-Nr. 1489/7 von bisher Freifläche (FF) in BM, nicht stattzugeben.

Die GV Dominik Bartenstein, Manfred Felder und Magdalena Bechter führen zudem an, dass der USR in Folge die Entscheidungsfindung prüfen und bei etwaigen Widersprüchlichkeiten reagieren und der Gemeindevertretung aufzeigen wird.

## **10. Vertragsfinalisierung Landhotel Hirschen – Gemeinde: Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches betreffend Öffentliches Gut**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass mit Gemeindevertretungsbeschluss, vom 22.04.2023, der Vertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Hittisau und den Eigentümer:innen vom Landhotel Hirschen, zur Verbücherung im Grundbuch freigegeben wurde. Mit dem Vertrag werden die Eigentumsverhältnisse, basierend auf der Vermessungsurkunde 5109T von Vermessung Mattner ZT GmbH (vom 06.12.2022), neu geordnet. Im Zuge der Neuvermessung wurde eine mitten durch die Gebäudelandschaft führende Wegfläche (Unterführung RvB-Saal – nicht deckungsgleicher Naturbestand) im Öffentlichen Gut aufgelöst und dem Grundbuchkörper EZ 835 (Liegenschaft RvB-Saal) zugeschrieben. Auf dieser öffentlichen Wegfläche lastet ein Gemeingebrauchsrecht lt. §288 ABGB. Weiters wird dem verbliebenden Öffentlichen Gut eine Teilfläche zugeschrieben, die dem Gemeingebrauch zu widmen ist.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Gemäß Vermessungsurkunde 5109T von Vermessung Mattner ZT GmbH vom 06.12.2022, wird auf der mit GST 1034 zu vereinigenden Trennfläche 4 (EZ 835, Gemeinde Hittisau) der Gemeingebrauch aufgehoben. Gleichzeitig wird die mit GST 3283 zu vereinigende Trennfläche 2 (EZ 384 – Öffentliches Gut) dem Gemeingebrauch gewidmet. Der Beschlussantrag wird, mit 15 Pro-Stimmen (3 Gemeindevertreter:innen erklären sich für befangen), angenommen.

## **11. Berichte**

### Aus dem Gemeindevorstand:

- Schilftippreise 2023/2024: Vorschlag
- Monika Pichler, Heideggen: Teil-Erlassung von Wassergebühren wg. Wasserverlust
- Musikverein Hittisau-Bolgenach: Sperrstundenverlängerung „Stehpartie“ (14.10.2023)
- Chorgemeinschaft Hittisau: Förderbeitrag
- ARA: biologischer Filter, inkl. techn. Bestätigung, damit sich die Geruchsbelästigung nicht verschlechtert
- FC Hittisau: Pflegegerät für den neuen Kunstrasenplatz
- Alpenkracher: Vereinsförderung
- Gebärungskontrolle: Hittisau entspricht den Maastricht-Kriterien und somit den Vorgaben nach dem Österreichischen Stabilitätspakt
- Finanzausgleichsverhandlungen sind für Vorarlberg positiv verlaufen

### Petition für Menschenrechte/Grundfreiheiten:

Bgm. Gerhard Beer bringt nach §25 GG folgende Petition vollinhaltlich zur Kenntnis: DIE EICHE (Völkerverständigungs- und Zivilschutzverein, ZVR 1762140783) wendet sich mit der Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“ an die Gemeindevertreter:innen. Der Verein/die Petition setzen sich in kritischer Weise mit dem Gesundheitsschutz und den Grundrechten der Bevölkerung auseinander und weisen auf mögliche Gefahren hinsichtlich Einschränkungen von nationalen Souveränitätsrechten, mit den erläuterten „3x3 Forderungen an Sie als gewählte Vertreter der Bevölkerung“ sowie deren „Erläuterungen mit Quellenangaben“, hin. Die vom Verein „Die Eiche“ zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden allen Gemeindevertreter:innen mit der Einladung zur gegenständlichen GV-Sitzung, zeitgerecht über Microsoft Teams zur Kenntnisnahme übermittelt. Dabei besteht der Wunsch des Vereines „Die Eiche“, dass die Anliegen in der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung erörtert werden, welchem wir hiermit nachkommen. Weiters wird der Vorsitzende der Gemeindevertretungssitzung um die Einholung eines Meinungsspektrums der

Gemeindevertretung sowie um eine Beantwortung der Petition lt. §25 Abs. 2 GG gebeten. Vize-Bgm. Anton Gerbis bedankt sich beim Bgm. für die Erörterung der eingebrachten gegenständlichen Petition und führt an, dass diese Vorgehensweise §25 GG entspricht. Seiner Meinung nach ist es grundsätzlich gut, wenn sich auch Vereine kritisch mit politischen Organisationen, wie der Welthandelsorganisation (WHO), als Sonderorganisation der Vereinten Nationen, auseinandersetzen. Die WHO ist jene weltumspannende Organisation, welche sich mit der Koordination des internationalen öffentlichen Gesundheitswesens beschäftigt und in deren Verfassung die Umsetzung des bestmöglichen Gesundheitsniveaus für alle Menschen festgehalten ist. Die Mehrheit aller anerkannten Staaten ist Mitglied der WHO und so erschließen sich die in der Petition dargelegten Befürchtungen nicht in der dargelegten Form.

GV Christoph Feurstein gibt zu Protokoll, dass die vollumfänglich erörterte Petition entsprechend zur Kenntnis genommen wird.

Bgm. Gerhard Beer fasst zusammen, dass somit §25 GG entsprochen wird und eine schriftliche Beantwortung der Petition gem. Abs. 2 an den Verein „Die Eiche“ folgen wird.

Vize-Bgm. Anton Gerbis berichtet von der Teilnahme an der 6. öffentlichen Sitzung des Vorarlberger Monitoring-Ausschusses, am 12.10.2023, in der Arbeiterkammer Feldkirch, mit dem Titel „Inklusion in den Vorarlberger Gemeinden“. Dabei wurde das Thema „Inklusion und Gemeindeverantwortung“ von vielen interessierten Menschen, aus unterschiedlichen Bereichen, Interessensgruppen sowie Hintergründen diskutiert. Dabei ist Inklusion nicht nur ein Konzept, sondern stellt ein Grundrecht für alle Menschen gleichermaßen dar. Betont wurde insbesondere auch die wichtige Stellung der Gemeinden bei diesem Thema sowie die zahlreichen Möglichkeiten zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Entsprechend sollen Themen der Inklusion in die Entscheidungsfindung politischer Gremien einfließen, etwa bei der Planung/Umbaumaßnahmen von öffentlichen Gebäuden.

GV Erich Kohler berichtet, dass der Ausschuss Zentrumsentwicklung weitere Schritte hinsichtlich des Parkraummanagements einleitet, um die Parkflächen im Zentrum entsprechend ausweisen zu können.

Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass für das Schulküchenprojekt „LOKAL“ die Gemeinde Doren und der Schulerhalterverband Hittisau mit dem Austrian SDG Award 2023 ausgezeichnet wurden, welcher vom Senat der Wirtschaft vergeben wird. Somit werden alle neun Vorderwald-Gemeinden (Schulen, Kindergärten) nach diesem Konzept versorgt. Eine Abordnung aus der Energieregion Vorderwald durfte die Auszeichnung, am 16.10.2023, von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, entgegennehmen.

## **12. Allfälliges**

GV Martin Österle bedankt sich im Namen der Handwerkerzunft bei der Gemeinde für die Unterstützung bei der Organisation des diesjährigen Grasschirennens.

GV Dietmar Nußbaumer gratuliert dem Viehzuchtverein für die ausgezeichnete Organisation der beeindruckenden Viehausstellung sowie die Umrahmung inkl. Bewirtung.

GV Magdalena Bechter lädt zu der im Rahmen des Projektes „Soziale Nahversorgung“, am 25.01.2024, in der Fachhochschule Vorarlberg stattfindenden Fachtagung ein. Dazu sind alle 96 Vorarlberger Gemeinden, und so auch interessierte Gemeindevertreter:innen, zur Teilnahme eingeladen.

## **13. Mindestmaß der baulichen Nutzung für Teilflächen aus GST-Nr. 1502/3 und 1502/5, KG Hittisau**

Bgm. Gerhard Beer erörtert, dass das Mindestmaß der baulichen Nutzung, für die dargestellten Grundstücke (Teilflächen aus GST-Nr. 1502/3 und 1502/5, KG Hittisau) mit einer Geschözzahl von 2 (EG + 1) festgelegt werden muss. In Zusammenhang mit der Umwidmung einer Teilfläche aus 1502/5 von FL in BM (TOP 8) ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung

für die lt. Plan ausgewiesene Fläche festzulegen. Gleichzeitig mit der neuen Verordnung wird das mit Verordnung vom 21.06.2022 beschlossene Mindestmaß der baulichen Nutzung für die seinerzeit umgewidmete Teilfläche aufgehoben.

GV Dominik Bartenstein gibt an, dass auch die Folgewidmung festzulegen ist. Bei einer allfälligen Nichtbebauung (Frist: 7 Jahre), fällt die Widmung wieder in FL zurück.

GV Dietmar Nußbaumer erkundigt sich, ob die Gemeindevertretung auch über ein Mindestmaß der baulichen Nutzung hinsichtlich eines Kellers beschließen kann.

Bgm. Gerhard Beer erteilt Erwin Steurer (Bauamt) das Wort, welcher hierzu folgende Auskunft gibt: es sind lt. §12 RPG nur die oberirdischen Geschoße zu beschließen.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Gemäß §31 Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 39/1996, wird verordnet – Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für die Grundstücke GST-Nr. 1502/3 und 1502/5, KG Hittisau gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage mit einer Geschoszahl von 2 (EG + 1) festgelegt. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:24 Uhr.

Der Schriftführer:  
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer